

Der Ratgeber

Skalpell und Glaube

Irgendwie klingt das Ganze wie eine Geschichte aus der Zeit des "Hexenhammers", der mittelalterlichen Beschreibung des richtigen Umgangs mit „Ungläubigen“.

Da wird dem Chefarzt eines katholischen Krankenhauses in Düsseldorf gekündigt, weil er gegen die im Arbeitsvertrag vereinbarte Einhaltung der katholischen Glaubens- und Sittenlehre verstieß: der Mann hatte zum zweiten Mal geheiratet. Im Gegensatz zu vielen anderen, die scheinheilig den Heiligenschein der Ehe wahren und im Konkubinat mit einer zweiten Partnerin zusammen leben zeigte er Mut zu einer Entscheidung - und prompt gab es Ärger mit seinem Arbeitgeber.

Das Gericht gab dem Krankenhaus in erster Instanz recht, die Kündigung sei zu Recht erfolgt. Die religiösen Eiferer hatten allerdings übersehen, dass sie bei protestantischen Mitarbeitern bei erneuter Eheschließung keine Kündigung aussprachen. Obwohl religionsüberschreitend die gleichen Arbeitsverträge abgeschlossen wurden, durften die evangelischen Mitarbeiter nämlich heiraten, so oft sie wollten. Da hier ein Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz nachgewiesen wurde musste man den Arzt weiterhin beschäftigen. (Wie ein solches Betriebsklima anschließend aussieht, das kann man sich gut vorstellen.) Außerdem bemängelte das Gericht, dass dem Arbeitgeber bekannt war, dass der Arzt bereits seit einiger Zeit in "wilder Ehe" lebte, ohne ihn deshalb abzumahnen.

Nun gibt es bei Tendenzbetrieben wie Parteizentralen, Gewerkschaften, weltanschaulich-politisch ausgerichteten Presseunternehmen und Religionsgemeinschaften besondere Privilegien, die im Personalbereich die klassischen Personalvertretungs-Regeln einschränken bzw. aushebeln. Beim Verkündigen jedweder Art muss natürlich der Glaube an die Botschaft fest vorhanden sein.

Es wäre ja auch schon etwas seltsam, wenn auf einer evangelischen Kanzel ein katholischer Prediger agieren würde - und umgekehrt. Hier geht es um die Verkündigung von Ideen und nicht um fachlich messbare Leistungen.

Paradoxerweise wird aber auch die Tätigkeit eines Arztes als „verkündigungsnahe“ angesehen. (Putzfrau und Küchenhilfe hingegen dürfen glauben was sie wollen.) Was allerdings die Religionszugehörigkeit mit der fachlichen Qualifikation eines Mediziners zu tun hat, ist wohl nur mit der mittelalterlichen Denke aus der Zeit des „Hexenhammers“ erklärbar.

Die entscheidende Glaubensfrage eines Patienten auf dem OP-Tisch lautet doch eigentlich nur: „Setzt der Fachmann das Skalpell an der richtigen Stelle an - oder muss ich dran glauben?“



Jürgen W. Goldfuß
www.goldfuss.com